

Vorwort

Das vorliegende Handbuch stellt die aktualisierte und geringfügig erweiterte Fassung meiner Habilitationsschrift dar, die im Frühjahrssemester 2008 an der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim als schriftliche Habilitationsleistung anerkannt worden ist. Die deutsche Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur konnten – soweit verfügbar – bis Juli 2009, ausländische Materialien bis März 2009 ausgewertet und berücksichtigt werden. Um dem Handbuchcharakter Rechnung zu tragen, wurden insbesondere die Neuerungen des rechtspolitisch umstrittenen und sachlich wenig überzeugenden Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG) vom 30.7.2009 noch berücksichtigt.

Dazu, dass sich viele Ideen und Einzelseiten irgendwann zu diesem umfangreichen Buch zum materiellen Terrorismusstrafrecht summieren konnten, haben viele Personen in meinem persönlichen und beruflichen Umfeld beigetragen, denen ich großen Dank schulde. Dies gilt zuallererst für meinen verehrten akademischen Lehrer, Prof. Dr. *Jürgen Wolter*, der mich nicht nur während aller Hochs und Tiefs des jahrelangen Habilitationsprozesses stets freundschaftlich mit Rat und Fürsorge begleitet hat, sondern auch Vorbild für meinen Wunsch war, Hochschullehrer zu werden. Ebenso gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. *Lothar Kuhlen*, der nicht nur zügig das Zweitgutachten erstellt, sondern auch wertvolle Hinweise für die Druckfassung dieses Handbuchs beigesteuert hat.

Ein ganz besonderer Dank gebührt zudem der Landesstiftung Baden-Württemberg, die mich mit meinem Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen der Terrorismusbekämpfung durch das Strafrecht“ in ihr Eliteprogramm für Postdoktoranden aufgenommen und auch die Entstehung dieses Buches großzügig gefördert hat. Dass ich von den vielfältigen Chancen und Möglichkeiten dieses großartigen Programms profitieren durfte, empfinde ich als Auszeichnung und Ehre und hat mir vor allem in meiner beruflichen Qualifikationsphase viele Steine aus dem Weg geräumt.

Meiner Frau *Isabelle*, der dieses Buch gewidmet ist, danke ich für ihre liebevolle Unterstützung und ihr Verständnis in den vergangenen Jahren, in denen die Arbeit immer wieder dem Privatleben vorging, aber auch für ihre unermüdliche Hilfe beim Satz des Manuskripts. Auch meine Eltern, *Hubert und Irmgard Zöller*, waren mir in allen Lebenslagen eine verlässliche Stütze, ohne die dieses Buch nicht hätte entstehen können. Für ihre Bereitschaft, meine Arbeit mit wertvollen Hinweisen aus der Strafverfolgungspraxis in Terrorismussachen zu fördern, danke ich darüber hinaus Herrn Generalstaatsanwalt a.D. *Dieter Anders* sowie Herrn Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof *Matthias Krauß*. Zudem war Herr Ministerialdirektor a.D. Dr. *Hans Hilger* mit seinem Rat und seiner Erfahrung zur Stelle, als es um die Überprüfung meiner Reformvorschläge auf ihre Praxistauglichkeit sowie die

Vereinbarkeit mit den Usancen der Gesetzessprache ging. Professor *Albert Brecht* von der Gould School of Law der University of Southern California (USC) in Los Angeles hat im Rahmen meines Forschungsaufenthalts im Jahr 2006 mit großem Engagement meine Recherchen zum anglo-amerikanischen Recht und zur terrorismusbezogenen Grundlagenforschung unterstützt. Mit der Durchsicht des (viel zu langen) Manuskripts haben mir darüber hinaus *Claudia Gries*, *Patrick Bethlehem*, *David Kniss* sowie Dr. *Martin Steffens* wertvolle Hilfestellungen geleistet. Außerdem gebührt meinem Trierer Lehrstuhlteam, insbesondere meiner Sekretärin, Frau *Hannelore Le Berre*, meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Ref. iur. *Markus Mavany*, sowie den studentischen Hilfskräften *Corinna Knauth*, *Anne Mertes*, *Diana Thoernich* und *Stefan Schäfer* ein herzlicher Dank für zahlreiche Korrektur-, Recherche- und Satzarbeiten bezüglich der Endfassung des Manuskripts.

Schließlich danke ich dem Verlag C.F. Müller, insbesondere Herrn Dr. *Martin Cramer*, für die Aufnahme des Buches in das Verlagsprogramm, die gewohnt gute Betreuung und die – nicht selbstverständliche – Bereitschaft, sich auf meine Anregungen und Gestaltungswünsche mit großem Entgegenkommen einzulassen. Alle Genannten haben wesentlich zur Verbesserung dieses Handbuchs beigetragen. Nach wie vor verbliebene Fehler oder Unzulänglichkeiten gehen natürlich zu meinen Lasten.

Trier, im September 2009

Mark A. Zöllner